

Weihnachtsmarkt - ausschließlich 2023 und 2024

Entgeltrahmen, der je nach Inanspruchnahme des Geländes und dem zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolg von der Verwaltung auszufüllen ist.

Lfd.-Nr.	Geschäftsart	€
1.	Verkauf von Waren aller Art je Meter Verkaufsfront	21,25 €
2.	Ausschank- und Imbißstände je Meter Verkaufsfront	40,00 €
3.	Karussells und sonstige Kinderfahrgeschäfte	312,50 € - 375,00 €

Beteiligung an den Werbungskosten**Zu 1. und 2.**

Pro Verkaufsstand wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von einheitlichen 50 bis 80 € je Meter Verkaufsfront zur Deckung der Werbungskosten erhoben.

Zu 3.

Vom Beschicker wird eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 500 bis 1.000 € je Fahrgeschäft erhoben.

Vom Gesamtbetrag (Entgelt und Werbungskosten) wird - soweit rechtlich zulässig - die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet. Die Bewirtschaftung der Werbungskosten erfolgt durch die Stadt Mainz.